

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt



Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer 27 / 2024

ausgegeben am: 13.06.2024

Inhalt:

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl in der Gemeinde Schkopau am 09.06.2024	Seite: 2
Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates Burgliebenau in der Gemeinde Schkopau am 09.06.2024	Seite: 6
Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates Döllnitz in der Gemeinde Schkopau am 09.06.2024	Seite: 7
Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates Ermlitz in der Gemeinde Schkopau am 09.06.2024	Seite: 10
Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates Hohenweiden in der Gemeinde Schkopau am 09.06.2024	Seite: 12
Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates Knapendorf in der Gemeinde Schkopau am 09.06.2024	Seite: 14
Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates Korbetha in der Gemeinde Schkopau am 09.06.2024	Seite: 16
Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates Lochau in der Gemeinde Schkopau am 09.06.2024	Seite: 18
Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates Luppenau in der Gemeinde Schkopau am 09.06.2024	Seite: 20
Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates Raßnitz in der Gemeinde Schkopau am 09.06.2024	Seite: 22
Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates Röglitz in der Gemeinde Schkopau am 09.06.2024	Seite: 24
Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates Schkopau in der Gemeinde Schkopau am 09.06.2024	Seite: 26
Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates Wallendorf (Luppe) in der Gemeinde Schkopau am 09.06.2024	Seite: 28
Korrektur der amtlichen Bekanntmachung vom 05.06.2024 zur In-Kraft-Setzung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.3 „An der Kläranlage und am Kraftwerk“ der Gemeinde Schkopau im Ortsteil Korbetha	Seite: 30
Impressum	Seite: 1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau

Herausgeber:

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: info@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Es kann abonniert werden. Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das Wahlergebnis

der Gemeinderatswahl in der Gemeinde Schkopau am 09. Juni 2024

wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	9422
Zahl der Wähler	6516
Zahl der ungültigen Stimmzettel	98
Zahl der gültigen Stimmzettel	6418
Zahl der gültigen Stimmen	19074
Zahl der Sitze im Wahlgebiet	28

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	5.396	8
2	Alternative für Deutschland (AfD)	5.649	8
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	3.378	5
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	578	1
5	Bündnis 90 / Die Grünen (GRÜNE)	666	1
6	Wählervereinigung Pro Döllnitz (Pro Döllnitz)	1.055	1
7	Initiative pro Bürger (IpB)	636	1
8	Kulturverein Freiwillige Feuerwehr Schkopau (KFFS)	1.098	2
9	Einzelbewerber Pillert	201	0
10	Einzelbewerber Würden, K.	417	1

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Name	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Andrej Haufe	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1.180
Andreas Gasch	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	777
Sabine Pippel	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	520
Mathias Wild	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	497
Jana Gudofski	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	468
Steffen Wilhelm	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	384
Klaus-Dieter Kuß	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	292
Alexej Kozak	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	289
Michael Schneller	Alternative für Deutschland (AfD)	2.131
Sven Ebert	Alternative für Deutschland (AfD)	1.349
Sarah Starke-Schneller	Alternative für Deutschland (AfD)	1.190
Lutz Rose	Alternative für Deutschland (AfD)	979
Patrick Wanzek	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	978

Dana Ewald	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	418
Jan Schwitalla	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	385
Hans Joachim Pomian	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	317
Ines Seeger	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	274
Niklas-Oliver Steinhoff	Freie Demokratische Partei (FDP)	331
Martina Hoffmann	Bündnis 90 / Die Grünen (GRÜNE)	468
Udo Arno Schmidt	Wählerversammlung Pro Döllnitz (Pro Döllnitz)	450
Jens Schräpler	Initiative pro Bürger (IpB)	394
Daniel Kunze	Kulturverein Freiwillige Feuerwehr Schkopau (KFFS)	399
Rainer Lorenz	Kulturverein Freiwillige Feuerwehr Schkopau (KFFS)	350
Karin Würden	Einzelbewerber Würden, K.	417

Hinweis:

Der Wahlvorschlag der Alternative für Deutschland (AfD) enthält nur 4 Kandidaten. Da im Wahlergebnis 8 Sitze erworben worden sind, bleiben die restlichen 4 Sitze unbesetzt.

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge

Rang- folge	Name	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
1	Dirk Reppenhagen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	286
2	Yvonne Schwope	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	190
3	Alexander Werner Riedel	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	168
4	Günther Pötzsch	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	139
5	Uwe Nickisch	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	113
6	Lutz Finke	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	93
1	Lutz Bedemann	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	273
2	Carmen Rauschenbach	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	265
3	Erich Meyer	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	195
4	Frances Knoche	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	178
5	Norbert Schulze	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	95
1	Marcus Mehnert	Freie Demokratische Partei (FDP)	247

1	Andreas Rattunde	Bündnis 90 / Die Grünen (GRÜNE)	198
1	Karsten Rudolph	Wählervereinigung Pro Döllnitz (Pro Döllnitz)	204
2	Torsten Hartl	Wählervereinigung Pro Döllnitz (Pro Döllnitz)	185
3	Anja Linke	Wählervereinigung Pro Döllnitz (Pro Döllnitz)	159
4	Susanne Heinze	Wählervereinigung Pro Döllnitz (Pro Döllnitz)	57
1	Andreas Marx	Initiative pro Bürger (IpB)	141
2	Jens Schmidt	Initiative pro Bürger (IpB)	101
1	Elmer Siol	Kulturverein Freiwillige Feuerwehr Schkopau (KFFS)	349

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift

**Gemeinde Schkopau
Wahlamt
Schulstr. 18
06258 Schkopau**

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Schkopau, den 12.06.2024



Kuphal
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das
Wahlergebnis

**der Wahl des Ortschaftsrates Burgliebenau
in der Gemeinde Schkopau
am 09. Juni 2024**

wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	354
Zahl der Wähler	296
Zahl der ungültigen Stimmzettel	6
Zahl der gültigen Stimmzettel	290
Zahl der gültigen Stimmen	866
Zahl der Sitze im Wahlgebiet	5

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	477	3
2	Einzelbewerber Schauder	163	1
3	Einzelbewerber Erbert	83	0
4	Einzelbewerber Merkel	143	1

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Name	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Jana Gudofski	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	412
Pia Gottsmann	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	35
Daniel Fikus	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	30
Juri Schauder	Einzelbewerber Schauder	163
Günter Merkel	Einzelbewerber Merkel	143

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge

Keiner

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift

Gemeinde Schkopau
Wahlamt
Schulstr. 18
06258 Schkopau

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Schkopau, den 12.06.2024



Kuphal
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das
Wahlergebnis

der Ortschaftsratswahl Döllnitz in der Gemeinde Schkopau am 09. Juni 2024

wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	986
Zahl der Wähler	728
Zahl der ungültigen Stimmzettel	23
Zahl der gültigen Stimmzettel	705
Zahl der gültigen Stimmen	2.098
Zahl der Sitze im Wahlgebiet	7

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	407	1
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	276	1
3	Wählervereinigung Pro Döllnitz (Pro Döllnitz)	1.415	5

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Name	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Markus Becher	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	292
Stefan Seifert	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	276
Udo Arno Schmidt	Wählervereinigung Pro Döllnitz (Pro Döllnitz)	554
Karsten Rudolph	Wählervereinigung Pro Döllnitz (Pro Döllnitz)	261
Torsten Hartl	Wählervereinigung Pro Döllnitz (Pro Döllnitz)	256
Anja Linke	Wählervereinigung Pro Döllnitz (Pro Döllnitz)	142
Jan Teuscher	Wählervereinigung Pro Döllnitz (Pro Döllnitz)	86

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge

Rang- folge	Name	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
1	Günther Pöttsch	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	115
1	Susanne Heinze	Wählervereinigung Pro Döllnitz (Pro Döllnitz)	73
2	Michael Blech	Wählervereinigung Pro Döllnitz (Pro Döllnitz)	43

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift

Gemeinde Schkopau
Wahlamt
Schulstr. 18
06258 Schkopau

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Schkopau, den 12.06.2024



Kuphal
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das Wahlergebnis

der Ortschaftsratswahl Ermlitz in der Gemeinde Schkopau am 09. Juni 2024

wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	1.359
Zahl der Wähler	890
Zahl der ungültigen Stimmzettel	23
Zahl der gültigen Stimmzettel	867
Zahl der gültigen Stimmen	2.568
Zahl der Sitze im Wahlgebiet	7

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	465	1
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1.073	3
3	Einzelbewerber Würden, K.	479	1
4	Einzelbewerber Würden, R.	551	2

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Name	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Dirk Schmeling	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	465
Patrick Wanzek	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	717
Patrick Thoss	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	188
Jens Franzke	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	168
Karin Würden	Einzelbewerber Würden, K.	479
Roxana Würden	Einzelbewerber Würden, R.	551

Hinweis:

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers Würden R. enthält nur 1 Kandidaten. Da im Wahlergebnis 2 Sitze erworben worden sind, bleibt der restliche 1 Sitz unbesetzt.

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge

Keiner

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde

gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift

**Gemeinde Schkopau
Wahlamt
Schulstr. 18
06258 Schkopau**

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Schkopau, den 12.06.2024



Kuphal
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das
Wahlergebnis

der Ortschaftsratswahl Hohenweiden in der Gemeinde Schkopau am 09. Juni 2024

wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	638
Zahl der Wähler	477
Zahl der ungültigen Stimmzettel	18
Zahl der gültigen Stimmzettel	459
Zahl der gültigen Stimmen	1.364
Zahl der Sitze im Wahlgebiet	7

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	229	1
2	Einzelbewerber Seise	314	2
3	Einzelbewerber Bärrike	233	1
4	Einzelbewerber Dieter	96	0
5	Einzelbewerber Gebes	104	1
6	Einzelbewerber Hempel	220	1
7	Einzelbewerber Hirsch	39	0
8	Einzelbewerber Maß	129	1

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Name	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Jan Schwitalla	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	145
Martina Seise	Einzelbewerber Seise	314
Sebastian Bärrike	Einzelbewerber Bärrike	233
Yvonne Gebes	Einzelbewerber Gebes	104
Matthias Hempel	Einzelbewerber Hempel	220
Diana Maß	Einzelbewerber Maß	129

Hinweis:

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers Seise enthält nur 1 Kandidaten. Da im Wahlergebnis 2 Sitze erworben worden sind, bleibt der restliche 1 Sitz unbesetzt.

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge

Rang- folge	Name	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
1	Ralf Borries	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	84

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift

**Gemeinde Schkopau
Wahlamt
Schulstr. 18
06258 Schkopau**

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Schkopau, den 12.06.2024

Kuphal
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das Wahlergebnis

der Wahl des Ortschaftsrates Knapendorf in der Gemeinde Schkopau am 09. Juni 2024

wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	389
Zahl der Wähler	252
Zahl der ungültigen Stimmzettel	17
Zahl der gültigen Stimmzettel	235
Zahl der gültigen Stimmen	687
Zahl der Sitze im Wahlgebiet	5

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	297	1
2	Einzelbewerber Behnke	390	1

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Name	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Erich Meyer	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	297
Benjamin Behnke	Einzelbewerber Behnke	390

Da die nach § 83 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA vorgegebene Mindestzahl von 3 Ortschaftsratsmitgliedern nicht erreicht wurde, wird die Wahl gemäß § 42 Abs. 2 Nr. 3 KWG LSA für gescheitert erklärt. Die gewählten Bewerber behalten ihren Sitzanspruch. Es findet für die fehlenden 3 Sitze eine Ergänzungswahl nach § 42 Abs. 5 S. 2 KVG LSA i. V. m. § 49 KWG LSA statt. 3 Sitze sind gemäß § 49 Abs. 2 KWG LSA i. V. m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau nachzubesetzen, da die Ortschaft Knapendorf laut Satzung 5 Sitze im Ortschaftsrat hat.

Bis zum Zeitpunkt der konstituierenden Sitzung nach der Ergänzungswahl verbleibt der bisherige Ortschaftsrat im Amt.

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift

Gemeinde Schkopau
Wahlamt
Schulstr. 18
06258 Schkopau

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Schkopau, den 12.06.2024



Kuphal
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das Wahlergebnis

**der Wahl des Ortschaftsrates Korbetha
in der Gemeinde Schkopau
am 09. Juni 2024**

wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	223
Zahl der Wähler	170
Zahl der ungültigen Stimmzettel	0
Zahl der gültigen Stimmzettel	170
Zahl der gültigen Stimmen	503
Zahl der Sitze im Wahlgebiet	5

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Kulturverein Freiwillige Feuerwehr Schkopau (KFFS)	183	2
2	Einzelbewerber Rückwaldt	77	1
3	Einzelbewerber Sawusch	58	0
4	Einzelbewerber Schulze	103	1
5	Einzelbewerber Wolfram	82	1

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Name	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Daniel Kunze	Kulturverein Freiwillige Feuerwehr Schkopau (KFFS)	183
Florian Rückwaldt	Einzelbewerber Rückwaldt	77
Birgit Schulze	Einzelbewerber Schulze	103
Michael Wolfram	Einzelbewerber Wolfram	82

Hinweis:

Der Wahlvorschlag des Kulturvereins Freiwillige Feuerwehr Schkopau (KFFS) enthält nur 1 Kandidaten. Da im Wahlergebnis 2 Sitze erworben worden sind, bleibt der restliche 1 Sitz unbesetzt.

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge

Keiner.

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde

gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift

**Gemeinde Schkopau
Wahlamt
Schulstr. 18
06258 Schkopau**

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Schkopau, den 12.06.2024



Kuphal
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das Wahlergebnis

der Wahl des Ortschaftsrates Lochau in der Gemeinde Schkopau am 09. Juni 2024

wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	971
Zahl der Wähler	670
Zahl der ungültigen Stimmzettel	10
Zahl der gültigen Stimmzettel	660
Zahl der gültigen Stimmen	1.959
Zahl der Sitze im Wahlgebiet	7

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1340	5
2	Alternative für Deutschland (AfD)	430	1
3	Einzelbewerber Salomon	189	1

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Name	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Mathias Wild	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	508
Steffen Ratsch	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	192
Gerald Jähnel	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	185
Michael Arlet	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	183
Alexej Kozak	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	154
Michael Schneller	Alternative für Deutschland (AfD)	222
Jörg Salomon	Einzelbewerber Salomon	189

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge

Rang- folge	Name	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
1	Uwe Nickisch	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	82
2	Sven Helbig	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	36
1	Sarah Starke-Schneller	Alternative für Deutschland (AfD)	208

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift

Gemeinde Schkopau
Wahlamt
Schulstr. 18
06258 Schkopau

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Schkopau, den 12.06.2024



Kuphal
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das Wahlergebnis

der Wahl des Ortschaftsrates Luppenau in der Gemeinde Schkopau am 09. Juni 2024

wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	407
Zahl der Wähler	322
Zahl der ungültigen Stimmzettel	3
Zahl der gültigen Stimmzettel	319
Zahl der gültigen Stimmen	954
Zahl der Sitze im Wahlgebiet	5

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	165	1
2	Einzelbewerber Dr. Gilluck	186	1
3	Einzelbewerber Karnstedt-Brommund	148	1
4	Einzelbewerber Kramer	257	1
5	Einzelbewerber Makovits	49	0
6	Einzelbewerber Pomian	84	1
7	Einzelbewerber Steinbach	65	0

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Name	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Steffen Wilhelm	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	165
Dr. Michael Gilluck	Einzelbewerber Dr. Gilluck	186
Ramona Karnstedt-Brommund	Einzelbewerber Karnstedt-Brommund	148
Paul Kramer	Einzelbewerber Kramer	257
Mario Pomian	Einzelbewerber Pomian	84

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge

Keiner

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde

gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift

**Gemeinde Schkopau
Wahlamt
Schulstr. 18
06258 Schkopau**

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Schkopau, den 12.06.2024



Kuphal
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das Wahlergebnis

der Wahl des Ortschaftsrates Raßnitz in der Gemeinde Schkopau am 09. Juni 2024

wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	941
Zahl der Wähler	595
Zahl der ungültigen Stimmzettel	11
Zahl der gültigen Stimmzettel	584
Zahl der gültigen Stimmen	1739
Zahl der Sitze im Wahlgebiet	7

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	189	1
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	747	3
3	Freie Demokratische Partei (FDP)	229	1
4	Einzelbewerber Marx	206	1
5	Einzelbewerber Groß	199	1
6	Einzelbewerber Schmidt	169	0

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Name	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Alexander Werner Riedel	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	189
Dana Ewald	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	583
Frances Knoche	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	164
Niklas-Oliver Steinhoff	Freie Demokratische Partei (FDP)	137
Andreas Marx	Einzelbewerber Marx	206
Hendrik Groß	Einzelbewerber Groß	199

Hinweis:

Der Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) enthält nur 2 Kandidaten. Da im Wahlergebnis 3 Sitze erworben worden sind, bleibt der restliche 1 Sitz unbesetzt.

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge

Rang- folge	Name	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
1	Marcus Mehnert	Freie Demokratische Partei (FDP)	92

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift

**Gemeinde Schkopau
Wahlamt
Schulstr. 18
06258 Schkopau**

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Schkopau, den 12.06.2024



Kuphal
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das Wahlergebnis

der Wahl des Ortschaftsrates Röglitz in der Gemeinde Schkopau am 09. Juni 2024

wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	239
Zahl der Wähler	178
Zahl der ungültigen Stimmzettel	3
Zahl der gültigen Stimmzettel	175
Zahl der gültigen Stimmen	520
Zahl der Sitze im Wahlgebiet	5

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	207	2
2	Bündnis 90 / Die Grünen (GRÜNE)	76	1
3	Einzelbewerber Tränkel	105	1
4	Einzelbewerber Möser	132	1

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Name	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Andreas Gasch	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	207
Andreas Rattunde	Bündnis 90 / Die Grünen (GRÜNE)	76
Anke Tränkel	Einzelbewerber Tränkel	105
Ronny Möser	Einzelbewerber Möser	132

Hinweis:

Der Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) enthält nur 1 Kandidaten. Da im Wahlergebnis 2 Sitze erworben worden sind, bleibt der restliche 1 Sitz unbesetzt.

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge

Keiner

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass

die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift

Gemeinde Schkopau
Wahlamt
Schulstr. 18
06258 Schkopau

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Schkopau, den 12.06.2024



Kuphal
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das
Wahlergebnis

der Wahl des Ortschaftsrates Schkopau in der Gemeinde Schkopau am 09. Juni 2024

wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	2.311
Zahl der Wähler	1.474
Zahl der ungültigen Stimmzettel	15
Zahl der gültigen Stimmzettel	1.459
Zahl der gültigen Stimmen	4.322
Zahl der Sitze im Wahlgebiet	9

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1.263	3
2	Alternative für Deutschland (AfD)	1.115	2
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	682	1
3	Kulturverein Freiwillige Feuerwehr Schkopau (KFFS)	1.013	2
4	Einzelbewerber Milow	249	1

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Name	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Sabine Pippel	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	703
Klaus-Dieter Kuß	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	332
Peer Luca Dittner	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	228
Lutz Rose	Alternative für Deutschland (AfD)	1.115
Ines Seeger	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	352
Elmer Siol	Kulturverein Freiwillige Feuerwehr Schkopau (KFFS)	415
Gerold Wilhelm	Kulturverein Freiwillige Feuerwehr Schkopau (KFFS)	306
Martina Milow	Einzelbewerber Milow	249

Hinweis:

Der Wahlvorschlag der Alternative für Deutschland (AfD) enthält nur 1 Kandidaten. Da im Wahlergebnis 2 Sitze erworben worden sind, bleibt der restliche 1 Sitz unbesetzt.

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge

Rang- folge	Name	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
1	Carmen Rauschenbach	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	330
1	Barbara Steinmetz	Kulturverein Freiwillige Feuerwehr Schkopau (KFFS)	292

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift

**Gemeinde Schkopau
Wahlamt
Schulstr. 18
06258 Schkopau**

innen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Schkopau, den 12.06.2024



Kuphal
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das
Wahlergebnis

der Wahl des Ortschaftsrates Wallendorf (Luppe) in der Gemeinde Schkopau am 09. Juni 2024

wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	603
Zahl der Wähler	462
Zahl der ungültigen Stimmzettel	9
Zahl der gültigen Stimmzettel	453
Zahl der gültigen Stimmen	1.351
Zahl der Sitze im Wahlgebiet	7

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	587	3
2	Freie Wählergemeinschaft Wallendorf (FWW)	534	3
3	Einzelbewerber Ulrich	230	1

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Name	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Andreas Conrad Schaaf	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	305
Dirk Reppenhagen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	152
Yvonne Schwope	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	103
Hans Joachim Pomian	Freie Wählergemeinschaft Wallendorf (FWW)	173
Christian Kirbach	Freie Wählergemeinschaft Wallendorf (FWW)	102
Diana Kirbach	Freie Wählergemeinschaft Wallendorf (FWW)	69
Holger Ulrich	Einzelbewerber Ulrich	230

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge

Rang- folge	Name	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
1	Lutz Finke	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	27
1	Eckart Schmidt	Freie Wählergemeinschaft Wallendorf (FWW)	59
2	Kathrina Geppert	Freie Wählergemeinschaft Wallendorf (FWW)	48
3	Pierre Pomian	Freie Wählergemeinschaft Wallendorf (FWW)	44
4	Randy Kühn	Freie Wählergemeinschaft Wallendorf (FWW)	39

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift

Gemeinde Schkopau
Wahlamt
Schulstr. 18
06258 Schkopau

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Schkopau, den 12.06.2024



Kuphal
Gemeindewahlleiter

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau

Korrektur der amtlichen Bekanntmachung vom 05.06.2024 zur In-Kraft-Setzung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.3 „An der Kläranlage und am Kraftwerk“ der Gemeinde Schkopau im Ortsteil Korbetha

In der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 26 / 2024, ausgegeben am 05.06.2024, befindet sich im letzten Satz zur In-Kraft-Setzung ein Schreibfehler.

Die amtliche Bekanntmachung wird hiermit korrigiert und erneut bekannt gegeben.

In- Kraft- Setzung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.3 „An der Kläranlage und am Kraftwerk“ der Gemeinde Schkopau im Ortsteil Korbetha

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2024 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.3 „An der Kläranlage und am Kraftwerk in der Fassung vom Januar 2024 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Mit der Änderung des Bebauungsplans wird die Möglichkeit geschaffen, dass das Kraftwerk Schkopau von einem ausschließlich mit Braunkohle betriebenen Kraftwerk zu einem flexiblen und schnell auf Laständerungen reagierenden Kraftwerk ausgebaut werden kann. Die Änderung steht im Zusammenhang mit der Energiewende („Kohleausstieg“).

Die Lage des Plangebietes ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB kann jedermann die 2. Änderung des Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung bei der Gemeindeverwaltung Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau während folgender Zeiten:

montags und mittwochs von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr,
dienstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr,
donnerstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr und
freitags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

in den Diensträumen des Bauamtes einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Des Weiteren kann der Bebauungsplan online über den Themenbrowser des Landkreis Saalekreis eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

- eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schkopau geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Entschädigung kann herbeigeführt werden, indem der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen.

§ 8 Abs. 3 KVG LSA lautet wie folgt:

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 1.3 “An der Kläranlage und am Kraftwerk“ in Kraft.

Schkopau, den 12.06.2024

Anlage: Übersichtsplan



Lage des Geltungsbereiches des B-Plans Nr. 1.3 „An der Kläranlage und am Kraftwerk“ im Ortsteil Korbetha